

## Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 07.02.2015

---

Beratung:	(x)	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 24.03.2015
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 14.04.2015
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 28.04.2015

Beschluss-Nr.: S 05/108/15

---

### **Betreff:**

Antrag auf Erstellung einer mit den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf abgestimmten KITA-Bedarfs- und Versorgungsplanung für die Region ZEWS

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Bürgermeister der Stadt Wildau wird im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit gebeten, auf eine mit den Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf abgestimmte KITA-Bedarfs- und Versorgungsplanung für die Region ZEWS hinzuwirken. Ferner soll geprüft werden, welche rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine gemeinsame Verwaltung sowie Vergabe der KITA-Plätze für die einzelnen Einrichtungen in Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und Wildau geschaffen werden müssen und welche Effekte dadurch erzielt werden können. An den Planungen sind nach Möglichkeit auch die verantwortlichen Gremien sonstiger Träger von KITA-Einrichtungen in den jeweiligen Gemeinden/der Stadt zu beteiligen.

### **Begründung:**

Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz einer bürgernahen, modernen Verwaltung sowie zur Schaffung möglicher Synergieeffekte sind die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen Zeuthen, Eichwalde, Wildau und Schulzendorf zu prüfen. Die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und die Stadt Wildau üben eine starke Anziehungskraft auf junge Familien aus. Das belegen u.a. die aktuell vorgelegten Zahlen aus dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald. Dementsprechend hat der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zur Einschulung in den letzten Jahren in den vier Kommunen zugenommen und kann aktuell und zukünftig nicht mehr getrennt betrachtet werden. Schon heute versuchen Eltern im Vorfeld ihre Kinder bei mehreren Einrichtungen anzumelden, was eine entsprechend konkrete Planung für alle Träger erschwert. Ein gutes Kinderbetreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen gewährleistet nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern dient auch dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Kinderbetreuung ist mittlerweile auch ein gewichtiger Standortfaktor für junge Familien im Berliner Umland.

**Einreicher:** CDU/FDP Fraktion

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....

abgelehnt: .....

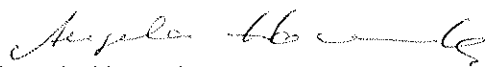
zurückgezogen: .....

überwiesen an den Ausschuss: .....

beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) ..... <sup>0</sup> Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

